

Konzept Schulsozialarbeit der Stadt Zug

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Definition von Schulsozialarbeit**
- 3. Ziele der Schulsozialarbeit der Stadt Zug**
- 4. Methoden und Grundsätze der Schulsozialarbeit**
 - 4.1 Grundsatz der Beziehungsarbeit
 - 4.2 Grundsatz der Ressourcenorientierung
 - 4.3 Grundsatz der Prozessorientierung
 - 4.4 Grundsatz der Systemorientierung
- 5. Rahmenbedingungen**
- 6. Aufgaben der Schulsozialarbeit**
 - 6.1 Schwerpunkt Beratung
 - 6.1.1 Schülerinnen und Schüler
 - 6.1.2 Lehrpersonen
 - 6.1.3 Soziale Gruppenarbeit
 - 6.1.4 Elternarbeit
 - 6.2 Schwerpunkt Zusammenarbeit innerhalb der Schule
 - 6.3 Schwerpunkt Prävention
 - 6.4 Schwerpunkt Früherfassung
 - 6.5 Schwerpunkt Vernetzung ausserhalb der Schule

1. Einleitung

Das vorliegende Konzept basiert auf theoretischen Grundlagen der Schulsozialarbeit sowie auf den bisherigen Erkenntnissen mit dem Angebot der Schulsozialarbeit an den Schulen Loreto, Guthirt und Herti. Da die einzelnen Schulen verschieden sind und ihren je eigenen Gestaltungsspielraum aufweisen, definiert das Konzept den Rahmen für die Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit für die Stadt Zug. Innerhalb dieses Rahmens soll jede Schule die Möglichkeit haben, im Anhang schulspezifische Gegebenheiten zu berücksichtigen und die Aufgaben und Ziele der Schulsozialarbeit entsprechend zu gewichten.

Unsere Lebenswelt ist komplexer geworden. Werte, Haltungen und Verhalten wandeln sich rasch. Parallel dazu steigen auch die Ansprüche an die Einzelnen und die Anforderungen an Institutionen. Gesellschaftliche Bedingungen und strukturelle Gegebenheiten widerspiegeln sich in der Schule. Diese ist heute vermehrt mit sozialen Problemen konfrontiert. Sie steht in einem Spannungsfeld, das geprägt ist durch eine Vielfalt von Kulturen, unterschiedlichen Lebensauffassungen und die Ansprüche der modernen Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft. Viele Eltern sind in Fragen der Erziehung, des gemeinsamen Zusammenlebens und in der Ausgestaltung von Lebensentwürfen verunsichert. Sie brauchen Unterstützung, um ihre Erziehungskompetenzen wahrnehmen zu können. Kinder und Jugendliche, welche durch mangelnde Orientierungs-, Bindungs- und Versorgungsstrukturen überfordert sind, reagieren mit sozialer Irritation, sozialem Rückzug, Passivität, Schulmüdigkeit, Lernstörungen oder Schulversagen. Sie zeigen Verhaltensauffälligkeiten sowie beispielsweise eine erhöhte Bereitschaft zu Gewaltanwendung und Drogenkonsum. Die daraus entstehenden Probleme erschweren den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Um in unserer komplexen Welt bestehen zu können, brauchen wir hohe Selbst- und Sozialkompetenzen. Es wächst das Bedürfnis nach flexiblen Lernangeboten und Lernfeldern.

2. Definition von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Unterstützungsform für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen am Ort Schule. Sie versteht sich als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit stärkt mit den Methoden der sozialen Arbeit die Ressourcen der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie der Schule. Sie unterstützt die Schule bei der Umsetzung von Integrations- und Präventionsaufgaben.

3. Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Schülerinnen und Schüler im Prozess ihrer Entwicklung zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule (M. Drilling).

Die Schulsozialarbeit der Stadt Zug

- fördert im Beratungsprozess die persönliche und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- unterstützt und begleitet Schülerinnen und Schüler in akuten Krisensituationen.
- trägt zur Integration von Schülerinnen und Schülern in den Lebensraum Schule bei und baut Barrieren, welche optimale Lern- und Bildungschancen einschränken, ab.
- stärkt das Vertrauen der Eltern in ihre erzieherische Kompetenz.
- unterstützt die Lehrpersonen bei sozial schwierigen Problemlagen in ihrer Klasse und bei einzelnen Schülerinnen und Schülern.
- bringt soziale Themen in die Schule ein.
- unterstützt die Entwicklung einer lernfördernden Schulkultur.

4. Methoden und Grundsätze der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit der Stadt Zug arbeitet nach den Methoden der Einzelfallhilfe, der Sozialen Gruppenarbeit, der Projektarbeit und der Gemeinwesenarbeit. Sie beruht auf folgenden Prinzipien:

4.1 Grundsatz der Beziehungsarbeit

Beziehungsarbeit ist die Basis für die schulsozialarbeiterische Tätigkeit. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Hilfsangebote überhaupt wahrgenommen werden. Präsenz und Ansprechbarkeit der Schulsozialarbeit sowie eine Beziehung von Vertrauen und Offenheit bilden die Grundlage dafür, dass Kinder- und Jugendliche Lösungsprozesse überhaupt initiieren. Schülerinnen und Schüler müssen sich auf die Schulsozialarbeiterin/den Schulsozialarbeiter verlassen können. Sie müssen sich verstanden und ernst genommen fühlen. Lösungsschritte setzen eine gemeinsame Absprache voraus.

4.2 Grundsatz der Ressourcenorientierung

Die Schulsozialarbeit arbeitet nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment). Sie setzt in der Beratung bei den Stärken und Fähigkeiten der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers an. Dadurch werden die Kinder und Jugendlichen ermutigt, ihre Probleme aktiv anzugehen und Eigenverantwortung zu übernehmen. Dieser Prozess unterstützt ihre Persönlichkeitsentwicklung.

4.3 Grundsatz der Prozessorientierung

Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Lösungsprozessen. Das heißt, sie hilft ihnen, ihre Situation aus ihrer Sicht zu klären, für sich Ziele zu setzen und für sich passende Lösungswege zu finden. Dabei steht weniger das Ergebnis, sondern viel mehr der Prozess im Vordergrund. Schulsozialarbeit ermöglicht Entwicklung und langfristige Verhaltensänderungen. Sie setzt sich zum Ziel, Problemsituationen ganzheitlich und differenziert wahrzunehmen.

4.4 Grundsatz der Systemorientierung

Die Schulsozialarbeit der Stadt Zug nimmt die Schülerinnen und Schüler nicht isoliert wahr, sondern als Teil ihres sozialen Umfeldes wie Familie, Nachbarschaft, Klasse, Schule, Gleichaltrigengruppe und Freizeitbereich. Soziale Beziehungen sind Wechselwirkungsprozesse. Deshalb wird das soziale Bezugsfeld der Kinder und Jugendlichen bei der Bearbeitung ihrer Schwierigkeiten mitberücksichtigt und wo sinnvoll in den Problemlösungsprozess einbezogen.

5. Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeit ist innerhalb des Departements für Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) dem Sozialamt unterstellt. Die Schulsozialarbeitenden sind als Team organisiert. Jedes Teammitglied ist für fest zugeteilte Schulhäuser verantwortlich und verfügt über einen Beratungsraum im entsprechenden Schulhaus. Das Team arbeitet bei Bedarf oder für bestimmte Aktionen und Projekte auch standortübergreifend.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit können dann optimal gelöst werden, wenn die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber mit den schulischen Verhältnissen eng vertraut und bei Schülerschaft und Lehrpersonen gut bekannt ist. Die Nähe zu den Adressatinnen und Adressaten und zum Geschehen im Schulhaus ermöglichen den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Zielgruppen. Ein Beratungsbüro im Schulhaus gewährleistet für alle Beteiligten den niederschweligen Zugang. Dieser beinhaltet die rasche und unkomplizierte Erreichbarkeit (keine längeren Wartezeiten bis zum ersten Termin und keine langwierigen Vorabklärungen) sowie die kontinuierliche und dauerhafte Anwesenheit der Schulsozialarbeiterin/des Schulsozialarbeiters.

Eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Lehrpersonen und Schulhausleitungen kann sich positiv auf den Schulalltag auswirken, zu einer Verbesserung der Schulhauskultur und des Schullebens sowie zu neuen Strukturen führen. Die Grundlage dafür ist eine positive Grundhaltung der Schulsozialarbeit der Institution Schule gegenüber.

Die Schulsozialarbeit greift dort unterstützend ein, wo die Lösung sozialer Probleme die Kapazitäten und Ressourcen der Lehrpersonen übersteigt oder sich aus inhaltlichen Überlegungen aufdrängt.

Die Schulsozialarbeit ersetzt keine disziplinarischen Massnahmen.

Die Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht. Einige der Probleme der Schülerinnen und Schüler sind aber nur durch den Einbezug des Umfeldes zu lösen. Hier wird versucht, die Ratsuchenden von der Notwendigkeit des Einbezugs von Lehrperson, Schulhausleitung oder Eltern zu überzeugen. Bei Selbst- oder Fremdgefährdung einer Schülerin/eines Schülers ist die Schulsozialarbeiterin respektive der Schulsozialarbeiter gegenüber ihrer/seiner direkt vorgesetzten Person meldepflichtig. Diese entscheidet über eine allfällige Weiterleitung an die Vormundschaftsbehörde.

6. Aufgaben der Schulsozialarbeit

6.1 Schwerpunkt Beratung

Die Schulsozialarbeit braucht, um Beraterisch aktiv zu werden, einen Auftrag. Auftraggeber können Schülerinnen und Schüler selber, Schulhausleitung, Lehrpersonen oder Eltern sein.

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern soll freiwillig sein, weil dadurch die Chancen auf Erfolg steigen. Ratsuchende, welche aus eigener Initiative Beratung in Anspruch nehmen, können diese aus eigener Initiative auch wieder beenden. Schülerinnen und Schüler können für eine Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeiterin oder dem Schulsozialarbeiter verpflichtet werden, wenn Lehrpersonen, Schulleitung oder Eltern einen Bedarf für Beratung feststellen. Sie werden im Erstgespräch für eine Zusammenarbeit motiviert. Will die Schülerin/der Schüler sich nicht in einen Beratungsprozess einlassen, wird in einem weiteren Gespräch mit ihr/ihm und der zuweisenden Person nach Alternativen gesucht und das weitere Vorgehen besprochen. In der Folge können sich Eltern oder Lehrpersonen direkt von der Schulsozialarbeit beraten lassen.

Die Beratung ist das zentrale Angebot für Schülerinnen und Schüler. Sie haben so die Möglichkeit, sich mit Fragen und Schwierigkeiten im persönlichen und sozialen Bereich an eine neutrale Vertrauensperson zu wenden, die nicht für die Benotung zuständig ist und zudem an die Schweigepflicht gebunden ist.

Einzelfallhilfe - individuelle Beratung für Kinder und Jugendliche, die auf eigene Initiative zur Beratung kommen: Die Schulsozialarbeit ist Anlaufstelle für alle Schülerinnen und Schüler mit individuellen Problemen. Dabei übernimmt sie die Beratung und Begleitung. Nach Bedarf wird das soziale Umfeld (Eltern, Lehrpersonen etc.) miteinbezogen. Wo es als sinnvoll erachtet wird, werden die Schülerinnen und Schüler

an Fachstellen weitergeleitet. Wo mehrere Helferinnen und Helfer in einen Fall involviert sind, übernimmt die Schulsozialarbeit die Fallführung.

Einzelfallhilfe - individuelle Beratung für Kinder und Jugendliche, die auf Initiative der Schulhausleitung, einer Lehrperson, einer Schulischen Heilpädagogin/eines Schulischen Heilpädagogen, einer weiteren Fachperson oder der Eltern zur Beratung kommen: Die Schulsozialarbeit übernimmt die Beratung und Begleitung in Absprache und im Austausch mit den Initiantinnen und Initianten sowie der Schülerin/dem Schüler. Nach Bedarf wird das soziale Umfeld (Eltern, Lehrpersonen etc.) miteinbezogen. Wo es als sinnvoll erachtet wird, werden die Schülerinnen und Schüler an Fachstellen weitergeleitet. Wo mehrere Helferinnen und Helfer in einen Fall involviert sind, übernimmt die Schulsozialarbeit die Fallführung.

6.1.2 Lehrpersonen

Beratung, Entlastung, Unterstützung von Lehrpersonen im Schulalltag: Die Schulsozialarbeit unterstützt die Lehrpersonen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern (Fallbesprechungen, Informationen beschaffen, externe Hilfe und Behördenkontakte vermitteln, Begleitung der Schülerinnen und Schülern zu externen Beratungsangeboten). Zudem erarbeitet und plant sie gemeinsam mit der Lehrperson soziale Themen und Intervention bei sozialen Problemen innerhalb der Klasse (gegebenenfalls gemeinsame Durchführung).

6.1.3 Soziale Gruppenarbeit

Die Soziale Gruppenarbeit ist ein spezifisches Arbeitsinstrument der Schulsozialarbeit zur Förderung der sozialen Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler lernen miteinander oft einfacher und lustvoller. Bei der sozialen Gruppenarbeit bieten die Position des Einzelnen und seine Rolle in der Gruppe sowie die Beziehungen der Einzelnen untereinander wesentliche Lernchancen. Als Arbeitsfelder sind denkbar: Gezieltes Training von persönlichen und sozialen Kompetenzen in Kleingruppen, Arbeit mit Klassen zu sozialen Themen und zu Konfliktsituationen, Intervention oder Mediation bei klassenübergreifenden Problemen wie Gewalt, Erpressung, Schlägereien auf dem Schulareal und interkulturellen Konflikten, geschlechtsspezifische Angebote zu sozialen Themen und Peergruppenarbeit zu lebensrelevanten Themen.

6.1.4 Elternarbeit

Die Eltern werden, wo es als sinnvoll erachtet wird, von der Schulsozialarbeit in die Hilfestellungen, welche ihr Kind in Anspruch nimmt, eingebunden. Eltern können jedoch auch von sich aus, auf Anregung von Lehrperson oder der Schulleitung in Kontakt mit der Schulsozialarbeit treten. Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter unterstützt dabei die Eltern bezüglich ihres Kindes in Form von Beratung bei Erziehungsfragen. Dabei fördert sie die Zusammenarbeit und die gemeinsame Zielsetzung mit den Eltern. Weiter unterstützt sie die Eltern in Krisensituationen. Haben Eltern persönliche Probleme, welche nicht im Zusammenhang mit dem Kind stehen, werden sie an entsprechende Fachstellen weiter verwiesen. Die Schulsozialarbeit

sucht den Kontakt zu den Eltern auch in einem nicht problemorientierten Kontext wie zum Beispiel Mitwirkung im Elternrat, Einbezug der Eltern in Projekt- und Gruppenarbeiten mit Schülerinnen und Schülern. So haben die Eltern die Gelegenheit, ihr Kind in einem anderen Bildungskontext zu erleben. Andererseits haben die Eltern die Möglichkeit, die Schulsozialarbeiterin/den Schulsozialarbeiter unverbindlich kennen zu lernen und bei Bedarf niederschwellig anzusprechen.

6.2 Schwerpunkt Zusammenarbeit innerhalb der Schule

Zur Zusammenarbeit innerhalb der Schule gehören: Aktive Teilnahme am Schulleben, Teilnahme an schulinternen Anlässen und an Projektwochen; Mitarbeit bei Schulhausprojekten, Initiative für Schulhausprojekte (zum Beispiel Schülerrat); regelmässige Präsenz im Lehrerinnen- und Lehrerzimmer; Teilnahme an den Hauskonferenzen und an den schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen; regelmässige Austauschsitzen mit der Schulhausleitung sowie der Austausch und die Koordination mit den Schulischen Heilpädagoginnen/Schulischen Heilpädagogen.

6.3 Schwerpunkt Prävention

Die Tatsache, dass jemand an der Schule eigens für soziale Fragen und Problemstellungen zuständig ist, sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen für den sozialen Aspekt des „Schüler/innenseins“ und für Strategien zur Bewältigung der Lebenslage „Schüler/innensein“. Schulsozialarbeit hilft mit, ein Schulklima zu schaffen, welches soziale Bindung und Einbettung in ein grösseres Ganzes und das Engagement von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen und Eltern fördert. Sie setzt sich ein für die Identifikation mit der Schule und gestaltet so die Schulhauskultur aktiv mit. Sie fördert das „Wir-Gefühl“ und wirkt präventiv gegen Frustration, Aggression und Gewalt. Um dieses Ziel zu erreichen, kann die Schulsozialarbeit entsprechende Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Schule initiieren. Schulsozialarbeit informiert die Schule über Präventionsangebote. Sie hilft mit, bei Bedarf entsprechende Angebote für die Schule zu organisieren oder führt solche gemeinsam mit den Präventionsstellen durch.

6.4 Schwerpunkt Früherfassung

Durch die Präsenz der Schulsozialarbeit vor Ort kann für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler frühzeitig und rasch situationsadäquate Hilfe eingeleitet werden. Zeit- und problemnahe Intervention beugt Eskalationen vor. Die Früherfassung von Schwierigkeiten hat zum Ziel, eine Chronifizierung des problematischen Verhaltens und eine damit allfällig verbundene Ausgrenzung (zum Beispiel die Wegweisung von der Schule) zu verhindern. Es ist ein Prinzip der Schulsozialarbeit, nicht nur das Individuum, sondern auch das gesamte System Schule im Auge zu behalten. Schulsozialarbeit soll Entwicklungsprozesse in der Schule anregen und unterstützen und für spezifische Problematiken gemeinsam mit Schulleitung und Lehrpersonen nach Lösungen suchen.

6.5 Schwerpunkt Vernetzung ausserhalb der Schule

Schulsozialarbeit strebt die Öffnung der Schule zum Gemeinwesen hin an und will konkrete Ansätze zur qualitativen Verbesserung der sozialen Infrastruktur im Gemeinwesen fördern. Sie zielt auf die Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen im Sozialwesen ab, welche die Basis zu einer im Einzelfall wichtigen Triagefunktion darstellt. In einem ersten Schritt geht es darum, die Zusammenarbeit mit Institutionen schrittweise zu erproben, zu klären, sowie Akzeptanz und Unterstützung zu finden. Schulsozialarbeit ist die Koordinationsstelle für den Einsatz externer Fachstellen und hilft, unkoordinierte Einzelmassnahmen zu vermeiden. Sie ist vernetzt mit Sozialdienst, Schulpsychologischem Dienst, Vormundschaftsamt, Jugendanwaltschaft, Beratungsstellen, Angeboten der offenen Jugendarbeit, Berufsberatung, Polizei, Drehscheibe der Stadt Zug usw.. Sie pflegt einen regelmässigen Austausch mit anderen Schulsozialarbeitenden.

Das vorliegende Konzept zeigt die Aufgaben der Schulsozialarbeit der Stadt Zug von heute auf. Mit dem Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Lebenswelten junger Menschen verändern sich auch die Anforderungen an Schule und Schulsozialarbeit.

Zug, anfangs Februar 2006
Team Schulsozialarbeit Stadt Zug

Das vorliegende Konzept wurde vom Stadtrat an der Sitzung vom 13. Juni 2006 genehmigt.